

# Notariatskreis Wald ZH

(Gemeinden Dürnten, Fischenthal, Rüti und Wald ZH)

## Erneuerungswahl des Notars/der Notarin für die Amtsdauer 2018 bis 2022 Publikation des provisorischen Wahlvorschlages und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 8. November 2017 ist für die Erneuerungswahl des Notars/der Notarin innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Beruf</b>	<b>Adresse</b>	<b>bisher/neu</b>	<b>Partei</b>
Hofstetter Stefan	1969	Notar	Moosstrasse 16 8630 Rüti	bisher	CVP

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens 15. Januar 2018, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden kann oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wald ZH, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH, eingereicht werden können.

Wählbar sind Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis des Obergerichtes besitzen. Die vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag mit Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person das Amt schon bisher ausgeübt hat, angegeben werden. Jeder neue Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten aus dem Notariatskreis Wald ZH unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wird als Notar nur eine Person vorgeschlagen und stimmt der erste Wahlvorschlag mit dem definitiven Wahlvorschlag überein, erklärt die wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt (Stille Wahl, § 54 GPR). Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 22. April 2018 eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

562907

8. Januar 2018

Gemeinderat Wald ZH